Die Erhöhung des Gehaltes des Finanzbuchhalters von 1,500 auf 1,600 Thlr. wurde von dem Herrn Staatsminister motivirt durch den großen Umfang und die große Wichtigkeit der diesem Beamten durch die neue Organisation des Centralkassenwesens zugetheilten Geschäfte.

Im Uebrigen verlange diese Stelle eine so hohe geistige und körperliche Rüstigkeit, daß sie nur mit einem in dieser Hinsicht ausgezeichneten Manne, wie man sich eines solchen jetzt erfreue, besetzt werden könne und habe man auch bei dessen Anstellung bereits diese Gehaltsaufbesserung ins Auge fassen müssen, zumal da diese Stelle früher, bei weit geringerm Geschäftsumfang, besser als jetzt dotirt gewesen.

Die Deputation hat sich hierauf, und in Anerkennung der außerordentlichen Wichtigkeit dieser Stelle, mit dieser Gehaltserhöhung einverstanden und empfiehlt Pos. 30c mit 5,200 Thlr. etatmäßig
zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Begehrt Jemand das Wort? — Bewilligt die Kammer die bei dieser Unterposition 30c geforderten 5,200 Thaler etatmäßig? — Bewilligt.

Referent Abg. Dr. Hermann:

d.

Für die Finanzrechnungsexpedition werden postulirt:

10,000 Thlr. etatmäßig,
500 = transitorisch,

während für die letzte Finanzperiode

14,150 Thlr — Ngr. — Pf etatmäßig,
1,606 = 28 = 4 = transitorisch

bewilligt wurden.

Es soll demnach hier ein Abgang von 5,256 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. (incl. 1,406 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. transitorisch) eintreten, welcher sich aus Folgendem ergiebt.

Es fallen weg:

2,400 Thlr.	— Ngr.	— Pf.	etatmäßig und			durch Uebertragung derselben auf Abtheilung h. dieser Position.
50 =	— =	— =	transitorisch f. 8 Rechnungskanzlisten,			
1,200 =	— =	— =	transit. f. 4 Diätisten			
1,500 =	— =	— =	etatmäßig für die eingezogene Landrentmeisterstelle,			
83 =	10 =	— =	transitorisch Agio bei beiden Landrentmeisterstellen,			
650 =	— =	— =	etatmäßig für das eingezogene 8. Rechnungssecretariat,			
73 =	18 =	4 =	transitorisch persönliche Zulage und Agiovergütung des vormaligen 2. Rechnungsseeretärs			
5,956 Thlr.	28 Ngr.	4 Pf.	Sa. (incl. 1,406 Thlr. 28 Ngr. 4 Pf. transitorisch.)			

Dagegen sollen zuwachsen:

300 Thlr. transitorisch dem verbliebenen Landrentmeister,
200 = Gehaltserhöhung dem Rechnungssecretär bei den directen und Stempelsteuern von 800 auf 1,000 Thlr.,
200 = dergleichen für 2 Rechnungssecretäre von 700 auf 800 Thlr.

700 Thlr., Sa. incl. 300 Thlr. transitorisch.

Die Deputation hat mit nurbemerkter Gehaltserhöhung für den verbliebenen Landrentmeister, welche nur eine transitorische ist und nach Wegfall des früher bezogenen Agios und sonstiger Remuneration auf 208 Thlr. 10 Ngr. sich reducirt, sowie mit den Gehaltserhöhungen für nurbemerkte 3 Secretäre, um so mehr sich einverstanden, als dieselben lediglich als Folge stattgehabter Einziehung von Stellen und Vertheilung eines Theils ihrer Gehalte an die im Amt Verbliebenen, wegen Uebertragung anderweiter Geschäfte sich herausstellen.

Die Deputation empfiehlt Pos. 30d mit

10,000 Thlr. etatmäßig,
und
500 = transitorisch

zur Bewilligung.

Präsident Dr. Haase: Der Abg. Herr v. Schönberg hat das Wort.

Abg. v. Schönberg: Es sind hier bei dieser Position die Gehaltsaufbesserungen in einer höhern Scala vorgenommen, als die Deputation in dem Berichte vom 3. December mitgetheilt hat. Es konnte also hier nur ein prägnanter Fall vorliegen. Aus dem Berichte kann ich nun die Prägnanz nicht erkennen, ich ersuche daher den Herrn Referenten, mir die Gründe mitzutheilen, die die Deputation bewogen haben, diese Gehaltsaufbesserungen vorzuschlagen, dieselben betragen von 800 auf 1000 Thaler und von 700 auf 800 Thaler. In ihrem frühern Berichte hat die Deputation erklärt, wie das auch in der Vorlage der hohen Staatsregierung war, daß die Gehaltsaufbesserungen blos bis auf 500 Thaler gehen sollten. Ich finde in dem ganzen Berichte, daß dies nicht festgehalten worden ist und wir werden später finden, daß wir mit der Summe, die wir vorläufig bewilligt haben, sehr in die Enge kommen werden, wenn wir die höhern Gehalte so sehr berücksichtigen und die wirklich niedrigen Gehalte, die wie die Vorlage sagte, besonders berücksichtigen müssen, nicht berücksichtigen können.

Referent Abg. Dr. Hermann: Wenn der geehrte Abg. v. Schönberg zuvörderst sein Auffallen darüber zu erkennen giebt, daß die Gehaltsaufbesserungen bei den Unterbeamten, also bis mit 500 Thaler Gehalt, nicht immer nach 10procentigem Satze geschehen sind, so erlaube ich mir, auf die Seite 169 flg. der Budgetvorlage in Betreff dieser Gehaltsaufbesserungen aufgestellten Sätze hinzuweisen. Danach hat man für jedes Ministerium nach den Gesammtsummen der bei demselben vorkommenden Gehalte bis mit 500 Thaler eine Summe von 10 Procent ausgeworfen zur Aufbesserung dieser Gehalte. Es ist aber ganz, wie es diese sich nach diesen 10 Procent herausstellenden Summen jedes Ministeriums an die einzelnen Beamten vertheilen will, dem Ermessen des Ministeriums überlassen werden. Man hat hierbei hauptsächlich das Bedürfniß eines Theils, andern Theils aber auch die Herstellung einer angemessenen

SLUB
Wir führen Wissen.